

Kleine Anfrage

der Abgeordneten
Anette Moesta (CDU)

Bürgerinfoportal

Veröffentlichung von Sitzungsvorlagen im Rahmen der Bekanntmachung von öffentlichen Sitzungseinladungen in Kommunen.

Die Verwaltungen halten Bürgerinformationsportale für die Bürgerinnen und Bürger vor, so dass die Bürgerinnen und Bürger sich über Sitzungen der Kommunalen Gremien informieren können. Regelmäßig, aber nicht überall, werden im Bürgerinformationsportal auch die Sitzungsvorlagen der öffentlichen Sitzungen der kommunalen Gremien mit der Sitzungseinladung veröffentlicht. Nach § 34 Abs. 6 Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (Landkreisordnung von Rheinland-Pfalz) sind Zeit, Ort und Tagesordnung von Sitzungen öffentlich bekannt zu machen. Sitzungsvorlagen werden davon nicht erfasst. Daneben steht das Landestransparenzgesetz, das am 1. Januar 2026 in Kraft getreten ist und zu Transparenz und Offenheit als neue Leitlinien des Verwaltungshandelns führen sollte.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Welche Kommunen veröffentlichen grundsätzlich die Sitzungsvorlagen mit der Sitzungseinladung im Bürgerinformationsportal?
2. Welche Kommunen veröffentlichen die Sitzungsvorlagen mit der Sitzungseinladung nicht im Bürgerinformationsportal?
3. Entspricht eine Nichtveröffentlichung der Sitzungsvorlagen im Bürgerinformationsportal dem Landestransparenzgesetz?
4. Beabsichtigt die Landesregierung eine Änderung von § 34 Abs. 6 der Gemeindeordnung?
5. Stimmt § 36 der Gemeindeordnung (analog in der Landkreisordnung) inhaltlich mit dem Landestransparenzgesetz überein?



[Anette Moesta](#)